

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3789-01	Termin 12.09.2018	Bezirksvertretung Alt- Oberhausen		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
12.09.2018	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen		B		

Beratungsgegenstand

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

hier: Zuschussantrag des Stadt sportbundes Oberhausen e. V zur Durchführung des Sport- und Kulturfestes 2018

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen genehmigt die folgende Dringlichkeitsentscheidung vom 20.06.2018 gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GONW zur Gewährung eines Zuschusses an den Stadt sportbund Oberhausen e. V.

Dringlichkeitsentscheidung:

Weil es sich um einen Fall von äußerster Dringlichkeit handelt, treffen die Bezirksbürgermeisterin, Frau Dorothee Radtke und das Mitglied der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen, Frau Renate Glombitza gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO/NW folgende Entscheidung:

Der Stadt sportbund Oberhausen e. V. erhält im Rahmen der Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen für Aktivitäten zur Belebung von Stadtteilzentren, für die Durchführung des Sport- und Kulturfestes 2018 einen Zuschuss i. H. von 1.000,00 EUR.

Mittel für die Bezuschussung stehen beim Produkt 021801, unter dem Auftrag 241002180100 – Bezirksverwaltungsstelle Alt-Oberhausen –, beim Sachkonto 531800 – Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche – im Haushalt 2018 zur Verfügung.

Bezirksverwaltungs- stelle Alt-Oberhausen	Dezernent Dezernat 2	Kämmerer	Oberbürgermeister
Norbert Dostatni Datum: 19.07.2018	Frank Motschull Datum: 19.07.2018	Datum	Datum
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3789-01	Termin 12.09.2018	Bezirksvertretung Alt-Ober- hausen
-----------------------------	--	------------------------------	---

Bezug

B/16/3753-01 – Dringlichkeitsentscheidung –

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Der Stadtsportbund Oberhausen e. V. (SSB) veranstaltet am Sonntag, 08.09.2018 sein Oberhausener Sport- und Kulturfest. Für diese Veranstaltung wird ein Zuschussbetrag i. H. von 1.000,00 EUR benötigt.

Die weitere Begründung ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Antrag. Ebenfalls hat der SSB einen detaillierten Finanzierungsplan beigefügt, der für die richtliniengemäße Beantragung erforderlich ist.

Der Antrag ging erst kurz vor der 29. Sitzung der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen, am 13.06.2018, bei der Bezirksverwaltungsstelle Alt-Oberhausen ein, so dass eine Vorlagenerstellung für den Beratungsgang der 29. Sitzung, unmöglich war.

Auf Grund der späten Terminierung des vorbezeichneten Festes ist die Erstellung und Einbringung einer Beratungsvorlage in die 30. Sitzung der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen nicht möglich, da diese erst am 12.09.2018 stattfindet. Der SSB stellt alljährlich einen Antrag auf Bezuschussung dieses Festes.

Die 30.te Sitzung der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen findet am 12.09.2018 statt, also 4 Tage nach Beendigung des Sport- und Kulturfestes.

Die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses wird der Bezirksverwaltungsstelle Alt-Oberhausen nach dem Abschluss der Maßnahme nachgewiesen.

Mittel für die Bezuschussung stehen beim Produkt 021801, unter dem Auftrag 241002180100 – Bezirksverwaltungsstelle Alt-Oberhausen –, beim Sachkonto 531800 – Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche – im Haushalt 2018 zur Verfügung.

Anlagen

Anlage 1: Zuschussantrag und Kostenrechnung

Anlage 2: Dringlichkeitsentscheidung